



VKF Technische Auskunft Nr. 17140

Inhaber /-in

Tiba AG
Hammerstrasse 26
4410 Liestal
Schweiz

Hersteller /-in

Tiba AG
4410 Liestal
Schweiz

Gruppe

305 - Zentralheizungskochherde für feste Brennstoffe

Produkt

TIBA ALPEN 806-18, Alpen 806-24

Beschreibung

Zentralheizungsherd für Holz.
Mod.: TIBA Alpen 806-18, Alpen 806-24
Leistung: 24 kW - 32,4 kW

Anwendung

Brennstoff: Holz.
Anforderungen an die Aufstellung siehe Folgeseiten.

Unterlagen

RRF, Essen: PB 'RRF-15 07 1213' (10.04.2007); RRF, Oberhausen: PB 'RRF-15 13 3321' (05.08.2013); Hersteller: LE 'Alpen 806' (20.05.2016)

Prüfbestimmungen

EN 12815

Beurteilung

Sicherheitsabstände SA/S=20cm-SA/R=5cm-SA/D=120cm-SA/F=80cm
Bauart B1

Gültigkeitsdauer

31.12.2027

Ausstellungsdatum

29.06.2022

Ersetzt Dokument vom

13.09.2017

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Patrik Vogel

Frank Näher



ANFORDERUNGEN AN DEN AUFSTELLUNGSRAUM

Feuerungsaggregate für feste Brennstoffe, die auch der Beheizung des Aufstellraumes dienen, können in ständig benutzten Räumen wie Küchen und Wohnzimmer beliebiger Bauart aufgestellt werden.

UNTERLAGSPLATTE

Feuerungsaggregate mit VKF-Anerkennung sind bei brennbaren Bodenkonstruktionen auf eine Unterlagsplatte aus dauerwärmebeständigen Baustoffen der RF1 (z. B. Blech, Glas) zu stellen.

VORBELAG

Vor Feuerungsaggregaten für feste Brennstoffe ist ein dauerwärmebeständiger Bodenbelag aus Baustoffen der RF1 oder eine Abdeckung aus Baustoffen der RF1 erforderlich, die 40 cm vor die Beschickungsöffnung reichen.

WÄNDE HINTER DEM HERD

Wände, an welche das Feuerungsaggregat angestellt oder angebaut wird sind 12 cm dick aus Formstein, Beton oder gleichwertigen, dauerwärmebeständigen Baustoffen der RF1 über die ganze Raumhöhe und seitlich 0.2 m über das Feuerungsaggregat hinaus zu erstellen.

SICHERHEITSABSTÄNDE ZU BRENNBAREM MATERIAL

Vom Zentralheizungskochherd sind zu brennbarem Material folgende Sicherheitsabstände einzuhalten:

SA/S = Sicherheitsabstand zu Seitenwand	= 20 cm
SA/R = Sicherheitsabstand zu Rückwand	= 5 cm
SA/D = Sicherheitsabstand zu Deckfläche / Dampfabzug	= 120 cm
SA/F = Sicherheitsabstand zu Frontfläche	= 80 cm

ANSCHLUSS AN ABGASANLAGE

Der Zentralheizungskochherd muss an eine von der VKF zugelassene Abgasanlage angeschlossen werden. Die Abgasanlage muss folgende minimale Klassifizierungen aufweisen:

Temperaturklasse	T400	= Nennbetriebstemperatur 400°C
Russbrandbeständigkeitsklasse	G	= Abgasanlage mit Russbrandbeständigkeit
Korrosionswiderstandsklasse	2	= geeignet für Brennstoffe aus naturbelassenem Holz

Die Abführung der Abgase darf durch Verbrennungsrückstände und Ablagerungen nicht beeinträchtigt werden. Bei seitlichem Einzelanschluss des Zentralheizungskochherdes ist deshalb bei der Abgasanlage ein Russsack mit Reinigungsöffnung vorzusehen.

Der Zentralheizungskochherd Bauart 1 darf an eine gemeinsame Abgasanlage mit weiteren geeigneten Feuerungsaggregaten angeschlossen werden. Die Anforderungen richten sich dabei nach Ziffer 5.5.2 der Brandschutzrichtlinie „Wärmetechnische Anlagen“, Ausgabe 24-15d.

KENNZEICHNUNG

Auf anerkannten, wärmetechnischen Anlagen oder Teilen davon, ist leicht erkennbar ein dauerhafter Hinweis anzubringen (z. B. Prüfzeichen, Nummer der VKF-Anerkennung)